



125
Jahre
frischli

Verantwortung mit Zukunft
Ethik und Werte der frischli Milchwerke GmbH

Stand: Oktober 2026

Verhalten im Geschäftsumfeld

Seite **4**

Menschenrechte und Arbeitsnormen

Seite **6**

Nachhaltigkeit

Seite **8**

Voraussetzung und Vorgabe der Rahmenbedingungen

Menschenrechte

Koalitionsfreiheit

Verbot von Kinderarbeit

Keine Gewalt und Belästigung

Hierarchische Macht

Diskriminierung

Vorbildfunktion

Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz

Verbesserungsvorschläge

Erreichbarkeit

Grundsätze zu Umwelt, Wirtschaft, Sozialem und Tierwohl

Umgang mit natürlichen Ressourcen

Umweltanforderungen und Standards

Dokumentation und Bewertung der Strategien

Wettbewerb

Seite **10**

Sonstiges

Seite **12**

Umsetzung

Seite **16**

Wettbewerbsrecht

Korruption

Bestechung Amts-
träger und Geschäfts-
partner

Annahme
persönlicher Vorteile

Gastfreundschaft /
Geschenke

Gesetze

Steuerrecht

Einhaltung von
Verträgen

Vertraulichkeit

Unbefugter Zugriff

Interessenkonflikte

Sorgsamer Umgang
mit Ressourcen

Aufgaben

Sitzungs- und
Diskussionskultur

Projektkultur

Betrug und Diebstahl

Öffentliche Erklärungen

Geschäftspartner

Kenntnis

Unterstützung

Nachteilsfreiheit

Whistleblower-
Richtlinie

Reaktion auf
Verstöße

Normenkonflikte

Lieferanten

Compliance-
Beauftragter

Einleitung

Dieses Papier behandelt im Folgenden die ethischen Normen der frischli Milchwerke und den Umgang mit ihnen.

Inhalt

Die Unternehmensziele der frischli Milchwerke GmbH sollen von den Mitarbeitern im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten erreicht werden.

frischli bekennt sich zu dem Modell einer sozialen Marktwirtschaft.

Die Marktwirtschaft ist für frischli das effizienteste Modell zur Steuerung von Angebot und Nachfrage, Bedarf und Herstellung knapper Faktoren.

Voraussetzung für funktionierende Märkte sind die folgenden Rahmenbedingungen:

Soziale Begrenzungen von Marktfunktionen sind notwendig, weil das effiziente Verteilungsergebnis des Marktes nicht immer (sozial) gerecht ist.

Politische Rahmenbedingungen sind notwendig, um die Art und Funktionsweise des Marktes zu steuern. Außerdem müssen externe Effekte durch eine politisch gesetzte, aber in der Höhe angemessene Preise, internalisiert werden.

Zu einem funktionierenden Markt gehört ein guter Informationsstand für beide Marktseiten.

Ethische Normen, die das Unternehmen für sich und seine Mitarbeiter vorgibt, sind ein weiteres begrenzendes Element.

Innerhalb dieser Rahmenbedingungen arbeitet der Markt effizient.

A photograph showing two men shaking hands over a light-colored wooden table. The man on the left has a beard and is wearing a dark shirt. The man on the right is wearing a blue shirt. The background is bright and out of focus. A blue rectangular box is overlaid on the top right of the image, containing the title text.

Verhalten im Geschäftsumfeld

- Die Vorgabe an diese Rahmenbedingungen ist,
- dass sie möglichst einfach gestaltet sind.
 - dass sie dem Markt einen ausreichend großen Handlungsspielraum schaffen.

Dies ist ein Spannungsverhältnis, mit dem wir leben wollen.

Dabei bekennt sich frischli ausdrücklich zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Menschenrechte und Arbeitsnormen



Menschenrechte

frischli bekennt sich in seinem Verantwortungsbereich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte. Die europäische Menschenrechtskonvention ist eine Grundlage unserer Grundsätze.

Koalitionsfreiheit

frischli achtet das Recht auf Koalitionsfreiheit ihrer Mitarbeiter im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze.

Zwangsarbeit

frischli lehnt jegliche Form von Zwangsarbeit ab.

Kinderarbeit

frischli orientiert sich in seinen Grundsätzen an den Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten. Dazu zählen insbesondere die Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und über das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Gewalt und Belästigung

Gewalt am Arbeitsplatz, einschließlich Drohungen, bedrohlichem Verhalten, Einschüchterung, körperlichen Angriffen und ähnlichem Verhalten werden nicht geduldet. Jede Form von sexueller Belästigung

tigung, sei es durch das Fordern sexueller Gefälligkeiten oder sonstiger unerwünschter sexueller Kontakte, wird nicht toleriert.

Diskriminierung

frischli verpflichtet sich, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze Benachteiligungen im Arbeitsumfeld entgegenzutreten. Dies gilt insbesondere für Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung.

Vorbildfunktion

Der Vorgesetzte sollte in seinem Verhalten Vorbild für andere Mitarbeiter und Vorgesetzte sein. Vorgesetzte sollten sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein. Sein Verhalten und seine Entscheidungen sollten von ihm erklärt und vermittelt werden können.

Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz

frischli richtet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz an den jeweils geltenden nationalen Bestimmungen aus.

frischli unterstützt im eigenen Arbeitsbereich Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitswelt.

Verbesserungsvorschläge

Verbesserungsvorschläge von Mitarbeitern werden offen aufgenommen und bewertet. Die Mitarbeiter erhalten zeitnah eine bewertete Rückmeldung zu ihren Vorschlägen. Solche Vorschläge werden grundsätzlich auch in angemessener Zeit umgesetzt.

Erreichbarkeit

frischli stellt klar, dass die Beantwortung von E-Mails in der Freizeit allenfalls freiwillig und im Einzelfall erfolgt. Es besteht kein Anspruch auf die Beobachtung des Eingangs und die Bearbeitung von Anfragen während der Freizeit. Davon ausgenommen sind Regelungen mit Bereitschaft bzw. Absprachen für einen Einzelfall.

Die Entscheidung über eine Beantwortung in der Freizeit liegt also beim Einzelnen und ist außer in Notfällen von frischli nicht gewünscht. Es besteht keine Verpflichtung, E-Mail-Eingang in der Freizeit zu beobachten.

Unsere Grundsätze zu Umwelt und Tierwohl



*Kühe auf einer Weide. Das Foto
enthält keine Aussage zur Haltung-
form bei unseren Milchlieferanten.*

Bei Entscheidungen wollen wir die heutigen Bedürfnisse und mögliche Auswirkungen auf künftige Generationen berücksichtigen. Dafür ist aus unserer Sicht ein langfristig orientiertes Denken und Handeln notwendig. Wir betrachten dabei ökologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte sowie Fragen des Tierwohls.

Umweltschutz soll ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensentwicklung sein. Bei entsprechenden Entscheidungen wollen wir sowohl die Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens als auch unsere gesellschaftliche Verantwortung berücksichtigen.

Unser Unternehmen will bei seiner Tätigkeit den Einsatz natürlicher Ressourcen berücksichtigen. Wir prüfen bei der Entwicklung und beim Einsatz von Technologien auch deren Auswirkungen auf die Umwelt, einschließlich möglicher Auswirkungen unserer Produkte. Geltende gesetzliche Vorschriften und die Anforderungen der ISO 14001 dienen uns als Orientierung für unsere Unternehmenspolitik zum Umweltschutz.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie in ihrem Arbeitsumfeld auf den Umgang mit natürlichen Ressourcen im Unternehmen achten. Bei unserer Entwicklung wollen wir die Bedürfnisse der heutigen Generation und mögliche Auswirkungen auf zukünftige Generationen berücksichtigen.

Bei unserer Entwicklung wollen wir wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele berücksichtigen. Produktion und Produkte sollen sicher sein; Verluste wollen wir möglichst gering halten. Fragen des Tierwohls in der Produktionskette unserer Lebensmittel wollen wir aufgreifen. Dazu zählt aus unserer Sicht die Erhebung eines Status zum Tierwohl bei unseren Milchlieferanten. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für Gespräche, weitere Prüfungen und mögliche Anpassungen dienen. Wir verstehen dies als fortlaufenden Prozess, in dem wir Annahmen und Ergebnisse besprechen und unsere Vorgehensweise bei Bedarf anpassen wollen.

Zu unseren Grundsätzen gehört auch, die eingeschlagenen Strategien des Unternehmens zu dokumentieren und zu bewerten.

Wettbewerb



Wettbewerbsrecht

frischli tätigt seine Geschäfte unter Beachtung und Anerkennung der Gesetze zur Regelung eines fairen und freien Wettbewerbs. frischli lehnt alle Handlungen, die zu einer Beschränkung des fairen und freien Wettbewerbs führen, ab. Dies lässt das Einholen von frei zugänglichen Infor-

mationen, z.B. von Mengen und Preise am Markt, von Marktanteilen einzelner Anbieter und von Marktstrategien zu, soweit diese von Dritten gewonnen werden. Diese Informationen müssen öffentlich zugänglich sein.

Korruption

Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und (Kauf-)Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen.

Bestechung Amtsträger und Geschäftspartner

Geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden.

Annahme persönlicher Vorteile

Mitarbeiter dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert weder fordern noch annehmen.

Gastfreundschaft / Geschenke

Bestechung von Dritten und Annahme von persönlichen Vorteilen ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen. In Zweifelsfällen wird der Vorgesetzte informiert und fällt eine konkrete Entscheidung für den Einzelfall.

Sonstiges



Gesetze

Wir halten uns an die Gesetze. Wir überprüfen die Einhaltung im Rahmen unserer Möglichkeiten. Soweit eine Neubewertung von Tatbeständen dazu führt, dass ein Verstoß gegen Gesetzte vorliegt, wird dies Verhalten abgestellt. Im Interesse der Durchführbarkeit, der Klarheit und der Verringerung des Einhaltungsaufwandes setzen wir uns für einfache Regelungen im Gesetz ein.

Steuerrecht

Wir wollen die gesetzlich vorgegebenen Steuern vollständig und zeitgerecht erfüllen. Zu diesem Zweck werden wir einen

TAX Compliance System einführen. Gleichzeitig setzen wir uns für einfache, klare und mit wenig Aufwand zu ermittelnde Steuerregelungen in den Gesetzen ein.

Verträge einhalten

Verträge sind Vereinbarungen, die von mindestens zwei Seiten getroffen werden. Verträge sind sorgfältig zu beachten. Sie sollen das enthalten, was man auch einhalten will und kann. Verträge sind einzuhalten.



Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiter von frischli sind verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu beachten.

Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt.

Unbefugter Zugriff

Der Zugriff Unbefugter auf interne Informationen kann dem Unternehmen erheblichen Schaden zufügen.

Wir treffen deshalb alle notwendigen

Vorkehrungen, damit unsere internen Daten und Informationen im Datenverkehr und in der Speicherung sowie alle internen Dokumente und Unterlagen in ihrer Erstellung, Verwaltung und Aufbewahrung geschützt werden.

Interessenkonflikte

Die Mitarbeiter von frischli sind verpflichtet, private Interessen von denen des Unternehmens zu trennen und sich frischli gegenüber stets loyal zu verhalten und jede Art von Interessenkonflikt ist zu vermeiden.

Zu Interessenkonflikten kann es beispielhaft in folgenden Situationen kommen:

- die privaten Interessen eines Mitarbeiters stehen im Gegensatz zu denen von frischli
- ein Mitarbeiter schließt Verträge mit einem nahen Verwandten ab
- ein Mitarbeiter ist als freier Berater für Lieferanten, Kunden oder einen Wettbewerber tätig.

Sorgsamer Umgang mit Ressourcen

Wir erwarten von jedem Mitarbeiter, dass er mit dem Eigentum des Unternehmens, insbesondere mit Betriebsmitteln wie Ausrüstung, Waren, Büromaterial etc., verantwortungsbewusst und sparsam umgeht und es grundsätzlich nur für betriebliche Zwecke einsetzt.

Aufgaben

Aufgaben werden zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer vereinbart. Sie werden messbar formuliert. Die Rahmenbedingungen werden vom Auftraggeber erklärt.

Sitzungs- und Diskussionskultur

Die Mitarbeiter tragen selbst dazu bei, dass Sitzungen kurz und produktiv sind. Damit dies möglich ist gilt insbesondere: Pünktlichkeit, Einhaltung eines Zeitplanes, offene inhaltliche Diskussion, konzentrierte Mitarbeit im Rahmen der Anforderung der Sitzung. Handyanrufe werden in der Sitzung nicht angenommen. Für die Erreichbarkeit trifft der Mitarbeiter andere Vorkehrungen (z.B. rausgehen, SMS, Rückruf später).

Projektkultur

Projekte sollen effizient ablaufen, das heißt ihre definierte Zielsetzung in der Zeit unter Zurverfügungstellung der notwendigen Ressourcen fertiggestellt werden.

Betrug und Diebstahl

Das Entwenden jedweden frischli-Eigentums ist unter keinen Umständen gestattet und zieht in jedem Fall Konsequenzen nach sich.

Öffentliche Erklärungen

Erklärungen oder Auskünfte über das Unternehmen werden nur von den dazu bevollmächtigten Personen gegeben. Bei Anfragen von Medien oder anderen unternehmensexternen Personen verweisen nichtbevollmächtigte Mitarbeiter diese stets an die Geschäftsleitung verweisen.

Geschäftspartner

Diese Normen sollen für unser Unternehmen und unsere Beziehungen zu Geschäftspartnern maßgeblich sein. Wenn uns Hinweise auf Abweichungen bei Geschäftspartnern vorliegen, wollen wir diese ansprechen und auf die Beachtung der betreffenden Grundsätze hinwirken.



Umsetzung



Kenntnis

Wir wollen den Verhaltenskodex unseren Mitarbeitern bekannt machen und erwarten, dass sie ihn bei ihrer Tätigkeit beachten.

Die Geschäftsführung steht allen Mitarbeitern beratend und unterstützend zur Seite, um die Einhaltung dieses Kodex zu gewährleisten.

Unterstützung

Wir setzen auf die Unterstützung aller Mitarbeiter bei der Beachtung des Verhaltenskodex und ermutigen sie, Verstöße zu melden. Solche Meldungen sollten grund-

sätzlich an den Vorgesetzten des betreffenden Mitarbeiters oder an die Personalabteilung des jeweiligen Unternehmens gerichtet werden. Jeder Mitarbeiter hat aber auch die Möglichkeit, sich unmittelbar an die Geschäftsleitung bzw. an den Ethik-Beauftragten zu wenden unter der E-Mail **ethik_beauftragter@frischli.de**.

Nachteilsfreiheit

Mitarbeiter sollen wegen einer Meldung von Verstößen keine Nachteile erleiden. Wir wollen entsprechenden Hinweisen nachgehen.



Whistleblower Richtlinie

Für Meldungen von Verstößen sieht frischli Verfahren vor. Hinweise zu den Meldewege-
gen sollen den Mitarbeitern zur Verfügung
stehen.

Reaktion auf Verstöße

frischli will eingehende Anfragen zeitnah
bewerten und den Anfragenden eine Rück-
meldung geben. Bei festgestellten Verstö-
ßen wollen wir geeignete Schritte prüfen,
um diese abzustellen und, soweit erforder-
lich, weiterzuverfolgen.

Normenkonflikte

Wenn es zu Konflikten zwischen einzelnen
Normen kommen sollte, müssen diese klar
angesprochen werden. Aus solchen Nor-
menkonflikten wollen wir lernen, unsere
Normen zu verbessern, Wege zur besseren
Einhaltung und Umsetzung zu finden.

Lieferanten

frischli will seine Grundsätze an unmittel-
bare Lieferanten weitergeben und sie auf-
fordern, diese Grundsätze in ihrer eigenen
Tätigkeit zu berücksichtigen. Wir wollen sie
dabei im Rahmen unserer Möglichkeiten
unterstützen.

Compliance Beauftragter

Als Compliance Beauftragter für diese ethi-
schen Regeln der frischli Milchwerke wird
der Sprecher der Geschäftsführung bestellt.
Zu seinen Aufgaben sollen die Weiterent-
wicklung dieser Normen, die Entgegen-
nahme und Dokumentation von Hinweisen
sowie die Begleitung von Maßnahmen bei
Verstößen gehören. Bei Bedarf können
einzelne Prüfungen zur Anwendung der
Normen erfolgen.



Seit über 125 Jahren übernehmen wir Verantwortung.

Für Qualität.

Für unsere Mitarbeitenden.

Für unsere Partner.

Für die Zukunft.



www.frischli-foodservice.de



frischli Milchwerke GmbH
Bahndamm 4, 31547 Rehburg-Loccum
Telefon 0 50 37 / 301-0
info@frischli.de, www.frischli-foodservice.de